



---

## 700.30 Wasseranschlussgesuch

---

**PROJEKTBEZEICHNUNG** \_\_\_\_\_

Parzellenummer \_\_\_\_\_ Strasse/Nummer \_\_\_\_\_

Neubau  Anbau  Umbau

**GEBÄUDEEIGENTÜMER/IN**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**GRUNDEIGENTÜMER/IN**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**VERANTWORTLICHER ARCHITEKT  
(PROJEKTVERFASSER/IN)**

Firma \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**SACHBEARBEITER/IN**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**RECHNUNGSEMPFÄNGER/IN**

Name \_\_\_\_\_

Adresse, Ort \_\_\_\_\_

---

**ART DER ANZUSCHLIESSENDEN OBJEKTE/INSTALLATIONEN**

- Einfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Zimmern  
 Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohnungen  
 Gewerbegebäude  
 Landwirtschaftsbetrieb  
 \_\_\_\_\_

**NORMALINSTALLATION:** Siehe Belastungswerte pro Anschluss W3 Ausg. 2013 / Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW

Total Belastungswerte \_\_\_\_\_ LU (Liste aller vorgesehenen Zapfstellen ist beizulegen)

**SPEZIALINSTALLATION**

- Höhere Gleichzeitigkeit \_\_\_\_\_ l/s  Dauerentnahme \_\_\_\_\_ l/s  
 Spitzenvolumenstrom \_\_\_\_\_ l/s

Beschrieb Installation \_\_\_\_\_



**INSTALLATIONEN**

- Rückflussverhinderer (RV) → unmittelbar nach Wasserzähler vorgeschrieben  
 Druckreduzierventil (DRV) → für sämtliche Anschlüsse empfohlen  
 Feinfilter → für sämtliche Anschlüsse empfohlen  
 Systemtrenner/Rohrnetztrenner  
 Wasseraufbereitungsanlage (z.B. Entkalkungsanlagen, Wasserenthärter)  
 Regenwasseranlage  
 Schwimmbad ( Indoor,  Outdoor) Inhalt \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 Sprinkleranlage  
 \_\_\_\_\_  
Verteiler/Stammgrösse  1"  1 1/4"  2"  grösser
- 

**DIE ARBEITEN WERDEN DURCH FOLGENDE FIRMEN AUSGEFÜHRT**

**HAUSINSTALLATION**

Firma \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

**ERD-/MAURERARBEITEN**

Firma \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller und die verantwortliche Bauleitung erklären, dass die Installation nach den Bestimmungen des gültigen Wasserreglementes der Gemeinde Schönenbuch, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den Bedingungen und Weisungen der Wasserversorgung Schönenbuch (Seite 4, 5, 6) erstellt wird.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Gebäudeeigentümer/in

Unterschrift Projektverfasser/in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**IST DURCH DEN BRUNNENMEISTER AUSZUFÜLLEN**

Spitzenvolumenstrom (Normalinstallation) \_\_\_\_\_

Spitzenvolumenstrom (Spezialinstallation) \_\_\_\_\_

Durchmesser Hausanschlussleitung \_\_\_\_\_

Wasserzählergrösse \_\_\_\_\_

Stellungnahme Brunnenmeister \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

**BEWILLIGUNGSVERFAHREN**

Eingang des Gesuches Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Prüfung des Projektes Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**ERTEILUNG DER BEWILLIGUNG DURCH DIE GEMEINDE** Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

---

**INSTALLATIONSKONTROLLE NACH ABSCHLUSS DER BAUARBEITEN DURCH DEN BRUNNENMEISTER DURCHGEFÜHRT:**  
**WASSERVERSORGUNG SCHÖNENBUCH, DER BRUNNENMEISTER:** Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

*Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen.*



## WEISUNGEN FÜR DIE PLANEINGABE

Dieses Gesuch ist (vom Gesuchsteller/In und Projektverfasser/In unterschrieben) mit den Plänen einzureichen an:

Gemeinde Schönenbuch  
Wasserversorgung  
Neuweilerstrasse 10  
4124 Schönenbuch

Telefon 061 481 31 55  
E-Mail: [verwaltung@schoenenbuch.ch](mailto:verwaltung@schoenenbuch.ch)

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:
  - Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
  - Bestehende und projektierte Leitungen
2. Wasser (Werkplan) mit folgenden Angaben:
  - Darstellung der Wasserleitungen im Gebäude bis zum Wasserzähler, Lage der Verteilbatterie, Lage der Verteilleitungen:
    - Bezeichnung der Armaturen: Absperrvorrichtungen / Wasserzähler / Rückflussverhinderer / Druckreduzierventil / Filter usw.
    - Leitungsdaten (Material, Durchmesser)
3. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:
  - Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
  - Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung und Unterhalt der gemeinsamen Leitung vertraglich zu regeln.

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN / ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Grundlage bildet das Wasser-Reglement der Gemeinde ([www.schoenenbuch.ch](http://www.schoenenbuch.ch), Verwaltung / Reglemente)
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde
4. SVGW-Richtlinien
5. Die Hausanschlussleitung ist nach den genehmigten Plänen zu erstellen. Die Lieferung der Wasseruhr erfolgt durch die Gemeinde und wird separat in Rechnung gestellt.
6. Die Hausanschlussleitung, bis und mit der Wasseruhr, darf nur durch Organe der Gemeinde oder deren Beauftragte erstellt und unterhalten werden.



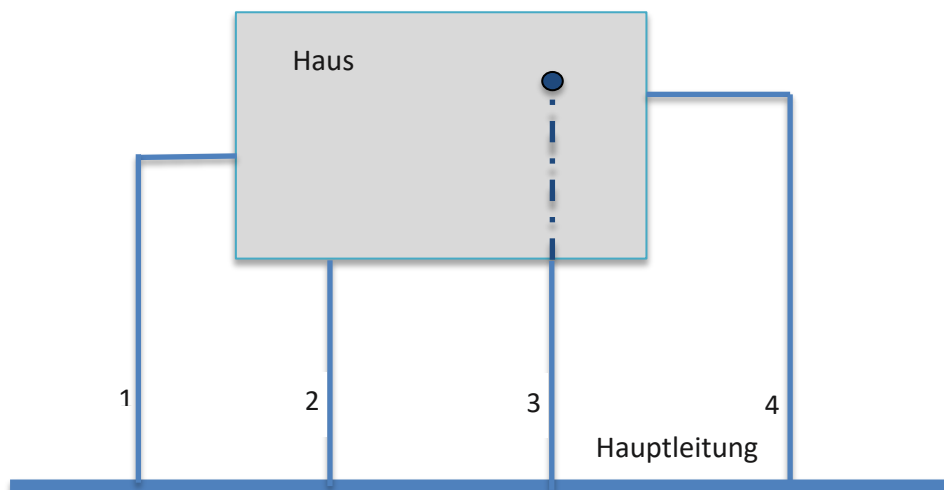
7. Müssen an der Wasseranschlussleitung zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorgenommen werden, so sind diese nach der Einwilligung der Bewilligungsinstanz auf Kosten der Gesuchsteller/In auszuführen.
8. Wasseranschlussleitungen müssen eine Überdeckung von mindestens 1.20 m oder maximal 1.50 m aufweisen.
9. Einführungen unter Gebäudeteilen, Treppen, betonierten Vorplätzen, Lichtschächten und durch Tankräume sind nicht gestattet. (Ausnahmen: Führung der Wasserleitung in einem festen Kanal.)
10. Der Wasseranschluss innerhalb der Privatparzelle muss in einem Schutzrohr verlegt werden. In Bereichen gemäss obigem Art. 9 muss das Schutzrohr einbetoniert werden. Richtungsänderungen der Schutzrohranlage dürfen nicht mit flexiblen Bögen erfolgen. Der Radius der Schutzrohrbögen muss mit mind. 1.00 m Radius ausgeführt werden. Die Schutzrohranlage ist dicht auszuführen. Ebenso ist die Hauseinführung genügend gegen Eindringen von Wasser abzudichten.
11. Der seitliche Abstand anderer Werkleitungen von der Wasserleitung muss mindestens 60 cm aufweisen.
12. Der seitliche Abstand von Wänden und Schächten muss mindestens 80cm betragen.
13. Bei der Hauseinführung muss die Auffüllung in der Grabensohle mit einem armierten Betonriegel überbrückt werden.
14. Generell dürfen Wasserleitungen nicht einbetoniert werden. Sie müssen vollständig und ausreichend mit gewaschenem Sand umhüllt werden.
15. Die Wasserentnahme für Bauwasser muss dem Brunnenmeister gemeldet werden. Vorübergehende Wasserbezüge dürfen mit einem Wasserzähler der Gemeinde erfolgen. Die Verrechnung erfolgt gemäss bezogener Menge und geltenden Ansätzen gemäss Gebührenreglement.
16. Vor dem Einfüllen des Grabens ist der amtliche Geometer (Jermann Ingenieure + Geometer AG in Arlesheim (061 706 93 93) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitung eingemessen werden kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der Gesuchsteller/In angeordnet.
17. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
18. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
19. Die Zustimmung zum Wasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.
20. Grauwasseranlagen sind meldepflichtig (nach SVGW).
21. Alle Inneninstallationen sind nach Fertigstellung zur Abnahme dem Brunnenmeister zu melden.
22. Nachträgliche Änderungen sind vor Inbetriebnahme zur Abnahme dem Brunnenmeister zu melden.
23. Die Beschaffung allfälliger Dienstbarkeiten, z.B. Durchleitungsrecht für Wasserleitungen durch fremde Grundstücke ist Sache des Gesuchstellers.



## BEIBLATT FÜR DIE ANSCHLUSSLEITUNG

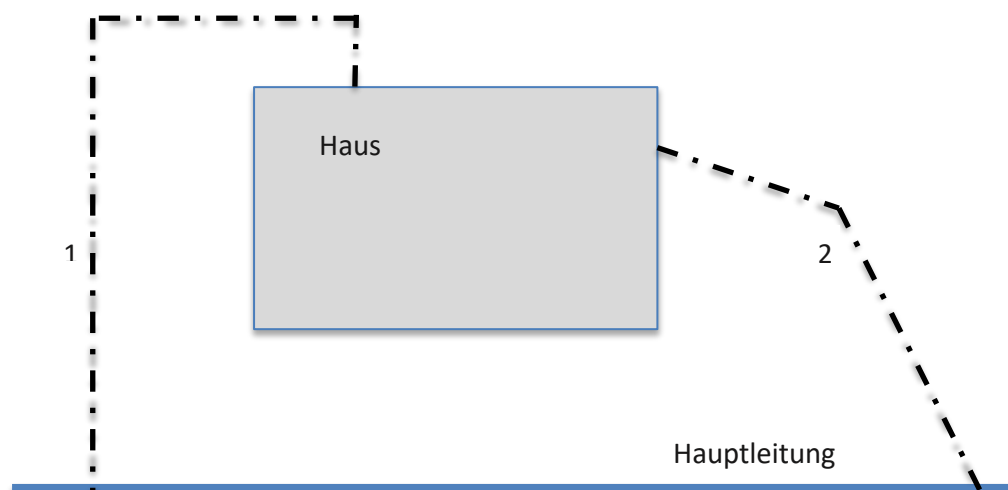
### erwünscht:

die Verlegung der Anschlussleitung 2 ist ideal, 1 und 4 wird akzeptiert, 3 in Ausnahmefällen.



### unerwünscht:

um das Haus 1 und willkürlich schräg 2 wird nichtakzeptiert.



Die Anschlussleitung besteht in der Regel aus einem PE 40 Mediumrohr in einem PE 80/92 Schutzrohr. Die Leitung muss eine Deckung von 1.2 m haben. Für die Hauseinführung genügt eine Aussparung von 20 x 20 cm oder eine 12 cm Bohrung. Um ein Abscheren der Leitung bei der Hauseinführung zu verhindern, muss ein Betonbankett unter der Leitung gebaut werden.